

# BrandenburgCard in der Uckermark – wo stehen wir?

16.05.2024



1

# Gästekarte inkl. Mobilitätsleistungen

# Darum haben wir damit angefangen





Die Corona-Krise verstärkt die **Nachfrage** nach nachhaltigen Tourismusprodukten wie ein Gästeticket inkl. ÖPNV.



Wir erreichen mehr Effizienz und Kosteneinsparung durch geteilte Infrastrukturen (z.B. Cardsystem).





Nachhaltiger Verkehr ist als Tourismusdestination ein großes Anliegen und entspricht den strategischen Leitlinien des Landes.



Und unterstützen so die weitere Professionalisierung der örtlichen und regionalen Tourismusstrukturen.





Wir schaffen so **einen nachhaltigen Finanzierungsbeitrag** der ÖPNV-Strukturen
(3. Säule der ÖPNV-Finanzierung).



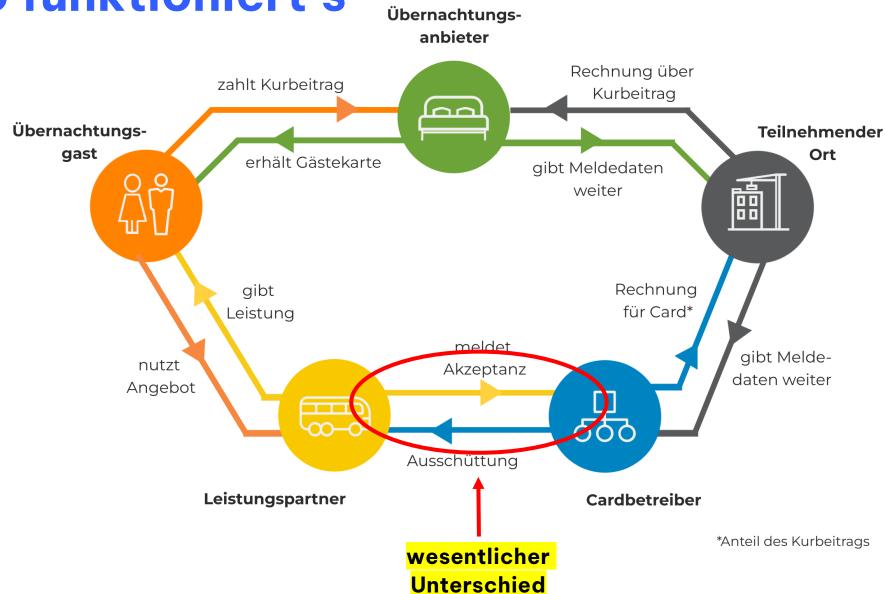
6

Wir erzielen eine höhere Sichtbarkeit durch gemeinsame Vermarktung und Wieder-erkennungswert.









Das ist "drinne"

## branden burg

ÖPNV-Nutzung im verhandelten Tarifbereich

Regionale Rabattpartner

#### Was ist für den Gast drin?

Die Basiskarte umfasst freien Eintritt in Museen, Besucherinformationszentren sowie die Nutzung des ÖPNV im verhandelten Tarifbereich erhalten.

Museen

Nationale Naturlandschaften (BIZe)

## Das haben wir schon gemacht





Eine **Studie**, die die Machbarkeit eines landesweiten Gästetickets belegt.



Beteiligungspartner\*innen für Inhalte, die unseren Gästen echte Mehrwerte bieten.





Pilotregionen und -Kommunen, die bereit sind, mitzumachen.





Eine **Ausschreibung** zur Anschaffung der Cardplattform.





**Finanzierungsmodell**, das im besten Falle zu mehr Einnahmen führen kann.





Beratende Unterstützung bei der Einführung der BrandenburgCard.



### **Worauf warten wir?**

- Umsetzung geknüpft an KAG
- Finanzierungsfrage mit neuem Modell (statt landesweite Card, regionale Cards)
- Zuständigkeiten in den Partnerstrukturen klären
- Verbindlichkeiten schaffen





2

# **KAG** Brandenburg

### bra<mark>n</mark>den burg

### Frage:

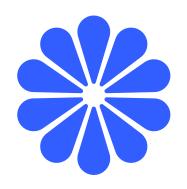
Wie können die Nutzer\*innen an der Finanzierung touristischer Einrichtungen beteiligt werden?



© TMB-Fotoarchiv, Steffen Lehmann

# Das KAG ermöglicht 3 Arten der Tourismusfinanzierung





#### **Kurbeitrag**

Beteiligte: Kur- und Erholungsorte

Wer zahlt: Übernachtungsgast



#### Gästebeitrag

Beteiligte: alle Orte, die nicht Kur- oder Erholungsort sind

Wer zahlt: Übernachtungsgast



#### **Tourismusbeitrag**

Beteiligte: alle Orte, unabhängig vom Kur- oder Gästebeitrag

Wer zahlt: Unternehmen

## Vorschlag KAG-Anpassung



#### Das sind die wesentlichen Unterschiede

- Kein Unterschied mehr zwischen Kurbeitrag und Gästebeitrag (Name Kurbeitrag kann erhalten bleiben).
- Alle Kommunen können diese aufgrund eines Satzungsbeschlusses erheben.
- Zweck wird von "Heil- oder Kurzwecke" erweitert auf "touristische Zwecke": Das inkludiert bisherige Kurzwecke.
- Die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung "des öffentlichen Personennahverkehrs" wird erweitert um "die Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Mobilitätsangebote"
- Tagestouristen können mit einbezogen werden.
- Tourismusbeitrag bleibt unberührt.

# Wo stehen wir beim KAG?

- 6.03.2024 Stellungnahme auf der 58. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres & Kommunales
- Änderung fraktionsübergreifend begrüßt
- Zurücküberweisung ans Parlament – wann?





3

Bundesmeldegesetz





- Im Bundesmeldegesetz ist festgelegt, dass Unterkünfte der Meldepflicht unterliegen. Sie müssen Gästedaten erheben, die Identität prüfen und den Meldeschein ein Jahr lang aufbewahren.
- **Hintergrund**: Die Daten Name, Adresse, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit können unter anderem bei Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft herangezogen werden.
- Jeder einzelne Beherbergungsbetrieb **egal ob Ferienzimmer**, **Ferienwohnung oder Hotel und unabhängig von der Betriebsgröße** ist in Deutschland verpflichtet, für jeden Gast einen besonderen Meldeschein nach § 29, Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) auszustellen.

# Geplante Änderungen

## branden burg

### Stand der Diskussionen 04/2024

- Koalitionsvertrag sieht Digitalisierung des Meldewesens vor
- Änderung / Abschaffung der Meldepflicht im Rahmen des Vierten Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung
  - Nur für Inländer möglich
  - Ausländer bleiben auf Grundlage europarechtlicher Regelungen meldepflichtig
- Kritik an der Abschaffung:
  - Mögliche Diskriminierung
  - Möglicher hoher Anpassungsaufwand von Kommunen, wenn deren Satzungen darauf beruhen
  - · Zettelwirtschaft bleibt vermutlich, wenn auch nur für einen Teil der Gäste

## Worauf warten wir?

- z.Zt. im Bundesrat
- Beratung sollte im April stattfinden





# Fragen?

Wir sind nur eine E-Mail entfernt.

**Dr. Andreas Zimmer** andreas.zimmer@reiseland-brandenburg.de

Julia Thoms julia.thoms@reiseland-brandenburg.de